

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 31.03.2016
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033

Flurbereinigung Wassenberg
33.46 - 5 12 04 -

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Wassenberg sind Änderungen der ländlichen Infrastruktur beabsichtigt. Es sollen ca. 3,5 km Wirtschaftswege neu ausgebaut werden. Diese sind überwiegend als Begleitwege zur neuen Bundesstraße B 221n (Ortsumgehung Wassenberg) geplant. Zudem werden ca. 0,9 km vorhandene Wege rekultiviert.

Das Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln hat gemäß § 3a des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), eine überschlägige Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG mit dem Ergebnis vorgenommen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung, das innerhalb eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Str. 51, Zimmer 2058, 52066 Aachen, während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist mit den Landschaftsbehörden einvernehmlich abgestimmt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 31.03.2016
Im Auftrag

gez.

(Kopka)
ORVR